



Wichtige Informationen für alle Betreiber von Heizkesseln für Festbrennstoffe

§ 1. Bundes-Immissionschutzverordnung (1. BImSchV)

Strengere gesetzliche Anforderungen für Heizungsanlagen ab 1. Januar 2015

Alte Festbrennstoffkessel müssen modernisiert werden

Veralteten Heizkesseln für feste Brennstoffe droht zum Jahresende die Stilllegung. Mit der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (1.BImSchV) gelten seit dem 22.3.2010 verschärfte Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) sowie Anforderungen an den Mindestwirkungsgrad von Feuerstätten. Bestehende Heizkessel dürfen in Zukunft nur 0,09 g/m³ Staub und 1 g/m³ CO emittieren.

Die Übergangsfrist für Anlagen, die vor dem 31.12.1994 errichtet wurden, endet am 1.1.2015. Betroffen sind alle klassischen Festbrennstoffkessel für Braunkohle, Steinkohle und Koks, wie z.B. GK 21, K-30, GK-20 Forster Heizkessel und ähnliche Modelle mit einer Nennwärmeleistung von > 4 Kilowatt, die älter als 20 Jahre sind.

Seit dem 06.09.2013 ist die Überwachung der Emissionsgrenzwerte durch den Einsatz moderner Messgeräte an diesen Feuerstätten möglich und erfolgt im Rahmen

der Feuerstättenschau durch das Schornsteinfegerhandwerk. Ein erfolgreicher Nachweis der Einhaltung der geforderten Grenzwerte im Rahmen einer Vorortmessung kann bei den betroffenen Kesseln ausgeschlossen werden. Der Feuerstättenbescheid informiert, welche Maßnahmen durchzuführen sind und welche Fristen gelten.

Die gute Nachricht: Geeignete Kesselalternativen sind am Markt verfügbar. Dank effizienter Technik können Sie weiter die Vorteile von Braunkohlenbriketts nutzen und brauchen nicht auf diese preiswerte Heizlösung verzichten. Um wirklich auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie bereits das Frühjahr bzw. den Sommer für die Modernisierung ihrer Altanlage einplanen. Mit diesem Prospekt wollen wir Ihnen entsprechende Kessel vorstellen und rund um das Thema informieren.



Niedrige Heizkosten mit Braunkohlenbriketts

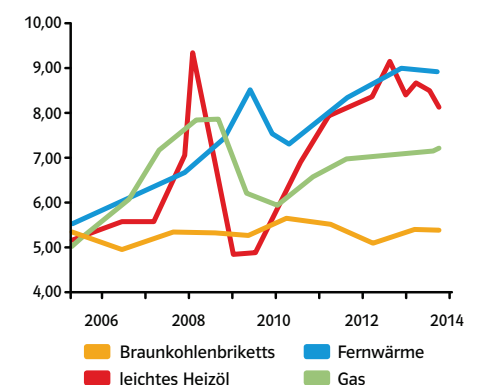
Für die Anschaffung eines modernen Heizkessels für Braunkohlenbriketts gibt es gute Gründe. Der hochwertige heimische Brennstoff „Braunkohlenbrikett“ ist in der 1. BImSchV unter § 3 explizit als zugelassener Brennstoff aufgeführt. Modernisieren Sie rechtzeitig ihre Heizungsanlage, um auch in Zukunft von REKORD Braunkohlenbriketts zu profitieren:

- ✓ niedrige Heizkosten
- ✓ heimischer Brennstoff
- ✓ unabhängig von Öl und Gas
- ✓ flächendeckende Versorgung
- ✓ hohe, gleichmäßige Qualität
- ✓ platzsparende Lagerung
- ✓ direkt einsatzbereit

Mit Braunkohlenbriketts lässt sich jede Menge Geld sparen.

Kostenvergleich

Verbraucherpreise in Cent/kWh¹



¹ Quelle: Brennstoffspiegel, Durchschnittspreise Deutschland (Stand Dezember 2013)

Fragen & Antworten zur Kesselmodernisierung

Wie oft und wie lang wird mein Kessel künftig gemessen, und was kostet dies?

Die Überprüfung erfolgt turnusgemäß alle 2 Jahre. Die Dauer der Messung beträgt 15 Minuten. Die Kosten können Sie gerne bei Ihrem Schornsteinfeger erfragen.

Warum empfiehlt es sich, bereits jetzt zu modernisieren?

Bis zum 31.12.2014 gelten für Neugeräte noch die Anforderungen der sogenannten 1. Stufe mit 0,09 g/m³ Staub und 1,0 g/m³ CO. Ab dem 01.01.2015 müssen neu installierte Kessel die deutlich strengere Stufe 2 mit 0,02 g/m³ Staub und 0,4 g/m³ CO einhalten. Wer noch in 2014 austauscht, muss auch in Zukunft nur den moderateren Grenzwerten der 1. Stufe entsprechen. Mit Blick auf Liefer- und Abnahmefristen sollten Sie frühst möglich aktiv werden.

Gibt es Ausnahmen bei der Stilllegung?

In besonderen sozialen Härtefällen kann bei der jeweils zuständigen Behörde ein Antrag auf Ausnahme von den Anforderungen nach § 22 der 1. BImSchV gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt nach Einzelfall-Prüfung.

Was ist mit Kesseln, die erst nach 1994 in Betrieb genommen wurden?

Für Kessel, die zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.2004 errichtet wurden, endet die Übergangsfrist am 01.01.2019. Erfolgte die Inbetriebnahme zwischen dem 01.01.2005 und dem 22.03.2010, läuft die Übergangsfrist am 01.01.2025 aus.

Gibt es zur Neuanschaffung eines Kessels Alternativen?

In Einzelfällen kann eine Nachrüstung durch einen Filter sinnvoll sein. Für den GK21 steht aktuell ein zugelassener Katalysator zur Verfügung. Sehen Sie rechts unten.

Muss auch mein Kaminofen alle 2 Jahre gemessen werden?

Nein, Einzelraumfeuerstätten wie Kaminofen & Co unterliegen nicht der wiederkehrenden Messpflicht. Als Nachweis zur Einhaltung entsprechender Grenzwerte für bestehende Feuerstätten reicht die Hersteller-Erklärung gemäß Typprüfung.

Kaminofen

Das kleine Wärmewunder für den Wohnraum. Achten Sie auf die Eignung für Holz und Braunkohlenbriketts.



Ofen mit Heizkassette

Für individuelle, handwerklich gesetzte Speicherfeuerstätten und Kachelöfen.



Individuelle Wärmelösungen

Ob als Allein- oder Zusatzheizung, in Kombination mit einer Einzelfeuerstätte oder im System mit Solarthermie: Ein moderner Kessel für Braunkohlenbriketts lässt sich vielfältig und flexibel nutzen – ganz nach Ihren Anforderungen und Bedürfnissen. Sprechen Sie mit den Herstellern der Brikettkessel über Komponenten und Systemlösungen!

- 1 Brikettkessel mit Pufferspeicher, z.B. in Kombination mit einer bestehenden Öl-Brennwertheizung.
- 2 Einzelraumfeuerstätte für Holz und Braunkohlenbriketts, z.B. Kaminofen oder Heizkamin. Vergleichen Sie die unterschiedlichen Typen unten.
- 3 Solarthermie-Anlage in Kombination mit Pufferspeicher (Keller) deckt im Sommer einen Großteil des Wärmebedarfs.

geschlossener Heizkamin

Die emissionsärmere und wirtschaftlichere Alternative zum offenen Kamin.



Küchenherd

Tradition trifft Moderne – Kochen und Backen mit Atmosphäre und Stil.



Forster FK 16-B „Lignite Briquette“

- Nennwärmeleistung 16 kW
- Wirkungsgrad 91 %
- Kaminzugbedarf 10 Pa
- erfüllt 2. Stufe der 1. BImSchV

Forster Heiztechnik

Inselstraße 4, 03149 Forst
Tel.: 03562 - 66 20 72
Email: hws.forst@t-online.de
www.forster-heiztechnik.de



Ullmann UK ABK 24

- Nennwärmeleistung 24 kW
- Wirkungsgrad 90 %
- Kaminzugbedarf 11 Pa
- erfüllt 2. Stufe der 1. BImSchV

Ullmann Haustechnik

Niedergrumbacher Str. 3a, 01723 Grumbach
Tel.: 035204 - 65 53 0
Email: info@ullmann-haustechnik.com
www.ullmann-haustechnik.com



ATMOS KC 25 S Kombiterm

- Nennwärmeleistung 26 kW
- Wirkungsgrad 86 %
- Kaminzugbedarf 23 Pa
- erfüllt 1. Stufe der 1. BImSchV

Atmos Zentrallager

Torgauer Str. 10 -14, 04862 Mockrehna
Tel.: 034244 - 59 46 0
Email: info@atmos-zentrallager.de
www.atmos-zentrallager.de



ChimCat RETRO GK

- zugelassener Filter für GK 20/21

Dr Pley Environmental GmbH

Kronacher Straße 39, 96052 Bamberg
Tel.: 0951 - 99 33 99 70
Email: info@dr-pley.com
www.dr-pley.com

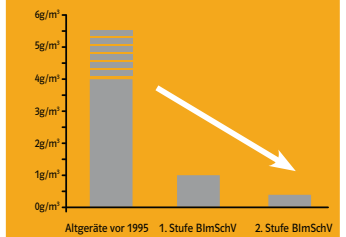


Emissionsarm und effizient

Moderne Kessel für Braunkohlenbriketts erfüllen höchste Anforderungen. Sie sind sicher, zuverlässig und einfach zu bedienen. Dank ausgefeilter Verbrennungstechnik lassen sie sich besonders emissionsarm betreiben. Eine Investition in eine neue Kesselanlage amortisiert sich bereits innerhalb weniger Jahre durch den deutlichen Kostenvorteil zu anderen Energieträgern, wie Öl oder Gas. Aufgrund des höheren Wirkungsgrades des neuen Kessels wird zudem wesentlich weniger Brennstoff für die gleiche Menge Wärme benötigt. So profitieren Sie gleich doppelt von Ihrer neuen Heizung – und schonen die Umwelt.

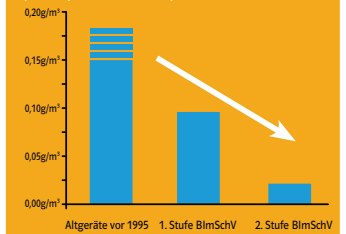
Kohlenmonoxid-Ausstoß

(Gramm pro Kubikmeter Luft)



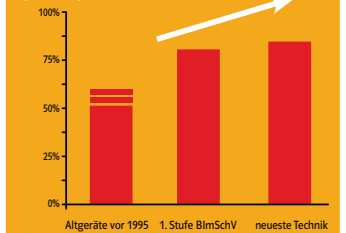
Staub-Ausstoß

(Gramm pro Kubikmeter Luft)



Wirkungsgrad

(in Prozent)





Ihr Ansprechpartner:

Kontakte

Nützliche Kontaktdaten zu Fragen rund um die Verordnungen:

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Zentralinnungsverband (ZIV)

Westerwaldstraße 6

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 - 34 07 0

Email: ziv@schornsteinfeger.de

www.schornsteinfeger.de

UNITI-Umweltbeauftragter

Dr. Jörg Lenk

Jahnstraße 27

34233 Fuldata

Tel.: 0516 - 81 69 60 4

Email: joerg-lenk@veh-ev.de

www.verbrennungsverbote.de

Bei Fragen zu Einzelraumfeuerstätten wie Kaminofen & Co:

HKI - Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V.

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 25 62 68 0

Email: info@hki-online.de

www.hki-online.de

REKORD Braunkohlenbriketts

Vattenfall Europe Mining AG

Veredlung

An der Heide

03130 Spremberg

Tel.: 03564 - 69 94 10 0

Email: rekord@vattenfall.de

www.brikett-rekord.com

Ihre Checkliste für die Kessel-Modernisierung

- ✓ **Stellen Sie fest, ob Ihr Kessel vor dem 31.12.1994 in Betrieb genommen wurde.** Prüfen Sie dazu Informationen an ihrem Kessel (ggf. Rückseite), kontaktieren Sie den Hersteller oder fragen Sie den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.
- ✓ **Wenden Sie sich an die Kesselhersteller.** Die Kontakte dazu finden Sie auf der Innenseite dieses Prospekts. Fordern Sie entsprechendes Informationsmaterial an und fragen Sie nach dem Kundenservice bzw. einem Partnerbetrieb in Ihrer Region.
- ✓ **Vereinbaren Sie einen zeitnahen Beratungstermin mit dem vom Hersteller empfohlenen Fachbetrieb.** Lassen Sie sich beraten über geeignete Heizkessel und Kombi-Lösungen. Berücksichtigen Sie hierbei den Zustand Ihrer gesamten Heizungsanlage (Heizkörper, Puffer, Ventile, Thermostat, etc.) sowie Ihres Schornsteins.
- ✓ **Kontaktieren Sie Ihren Schornsteinfeger vor Abschluss des Kaufvertrags.** Die Errichtung einer neuen und die Änderung einer bestehenden Feuerungsanlage muss vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister genehmigt werden.
- ✓ **Sprechen Sie mit Ihrem Brennstoff-Fachhändler.** Fragen Sie nach der Möglichkeit eines mehrjährigen Liefervertrags.
- ✓ **Terminieren Sie die Installation des neuen Kessels durch den Fachbetrieb sowie die Abnahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.** Nutzen Sie idealerweise schon das Frühjahr bzw. den Sommer 2014 für den Abschluss Ihrer Kesselmodernisierung. So halten Sie sicher alle Fristen ein und gehen stressfrei in die kalte Jahreszeit.

